

INFORMATIONEN

für Eltern



**TRAININGSRAUM-PROGRAMM
ZUR STÄRKUNG DER EIGENVERANTWORTUNG**

Klassenstufen 05 - 10

Liebe Eltern,

durch Beschluss vom 22. März 2010 hat die Gesamtkonferenz das „Trainingsraum-Programm zur Stärkung der Eigenverantwortung“ für einen einjährigen Erprobungszeitraum eingeführt.

Mit diesem Falblatt sollen Sie über die wesentlichen Zielsetzungen und Verfahrensweisen dieses Programms informiert werden, das aus den USA stammt, aber auch an zahlreichen deutschen Schulen erfolgreich eingesetzt wird.

1. Zielsetzungen

Wie der Name schon sagt, zielt das Programm auf die Stärkung der Verantwortung bei den Schülerinnen und Schülern ab – der Verantwortung gegenüber sich selbst und gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern.

Der Einsatzschwerpunkt des Programms liegt dabei auf Disziplinproblemen im Unterricht.

Leben in der schulischen Gemeinschaft – Rechte und Pflichten

Lehrer und Schüler befinden sich in der Schule in einer Gemeinschaft, in der zur Erfüllung des staatlichen Erziehungsauftrages zusammen gearbeitet und gelernt werden soll. Dabei hat jede Schülerin und jeder Schüler das Recht auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten.

Aus diesem Grunde fördert die Schule die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung, bietet ihnen Information, Beratung, Unterstützung und Hilfe in allen für das Schulleben wesentlichen Fragen an.

Diesen Rechten der Schülerinnen und Schüler stehen aber auch Pflichten gegenüber: Sie sind so zum Beispiel verpflichtet, vom schulischen Bildungs- und Erziehungsangebot verantwortlich Gebrauch zu machen, im Unterricht mitzuarbeiten und Leistungen zu erbringen.

Zusammengefasst heißt dies:

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht zu lernen

oder genauer:

Alle Schüler/innen haben das Recht auf einen guten Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht zu unterrichten

oder genauer:

Alle Lehrer/innen haben das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen gut zu gestalten.

Jede/r muss stets die Rechte der anderen respektieren

oder genauer:

Rechte und Pflichten von Lehrern/innen und Schülern/innen müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

Leben in der Gemeinschaft – klare Regeln und klare Konsequenzen

Leider ist der tägliche Unterrichtsbetrieb nicht immer durch die Einhaltung dieser drei einfachen Regeln geprägt: Immer wieder kommt es vor, dass einzelne Schülerinnen und Schüler den Unterricht erheblich stören und dabei die Rechte ihrer Mitschülerinnen und –schüler auf eine ungestörte Lernatmosphäre verletzen.

Sicherlich lässt sich die eine oder andere Störung durch eine entsprechende Ermahnung der unterrichtenden Lehrkraft stoppen, aber es gibt auch Fälle, in denen die Störungen nach kurzer Zeit wieder zunehmen. – Die Folge: Ein Stopp-and-Go-Unterricht, der niemanden zufrieden stellt.

An diesem Punkt setzt das Trainingsraum-Programm ein, bei dem erheblich störende Schülerinnen und Schüler auf ihr Verhalten aufmerksam gemacht und einmalig vor die Entscheidung gestellt werden, im Sinne der oben genannten Regeln weiter mitzuarbeiten oder den Unterricht zu verlassen.

Eine der Zielsetzungen des Trainingsraum-Programms ist es also, die schulische Gemeinschaft durch die Einhaltung der drei einfachen Regeln zu stärken. Die störenden Schülerinnen und Schüler sollen sich ihres Störverhaltens bewusst werden, die Regeln benennen, gegen die sie verstoßen haben und dann eine Entscheidung treffen. Sie können sich dafür entscheiden, im Klassenraum zu verbleiben oder aber den Unterricht zu verlassen.

Leben in der Gemeinschaft – Stärkung der Eigenverantwortung

„Den Unterricht verlassen“ – Im Rahmen des Trainingsraum-Programms bedeutet dies nicht, dass die Schülerinnen und Schüler einfach vor der Tür warten müssen. Eine weitere Zielsetzung des Trainingsraum-Programms zielt nämlich auf die Stärkung der Eigenverantwortung durch Beratung ab.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, begeben sich die störenden Schülerinnen und Schüler in einen anderen Raum, den so genannten Trainingsraum. Dort setzt eine Beratungslehrkraft den Unterricht mit ihnen in anderer Form fort, nämlich durch Gespräche über das störende Verhalten und seine Ursache.

Mit Unterstützung eines erwachsenen Gesprächspartners sollen die einzelnen Schülerinnen und Schüler darüber hinaus einen individuellen Plan entwickeln, in dem sie beschreiben, wie sie es schaffen wollen, sich demnächst besser an die Regeln zu halten.

Die Beratung im Trainingsraum hat also das Ziel, die sozialen Kompetenzen von wiederholt störenden Schülerinnen und Schülern zu erweitern. Die Zeit im Trainingsraum ist also kein "Ausschluss" vom Unterricht, sondern ein zeitlich begrenzter individueller Unterricht, in dem es verstärkt um soziale Erziehung und um die ganz individuellen Belange der einzelnen Schülerinnen und Schüler geht.

2. Verfahrensweisen

Im Rahmen des Gesprächs mit der Beratungslehrkraft erstellen die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Vereinbarung, die zur Rückkehr in die Klasse berechtigt und in der das neue Verhalten beschrieben wird, das sie künftig zeigen wollen.

Der erste und der zweite Aufenthalt im Trainingsraum hat für die Schülerinnen und Schüler nur die Konsequenz, dass sie den versäumten Unterrichtsstoff nachholen müssen. Erst nach dem dritten Aufenthalt werden die Eltern schriftlich informiert und zu einem Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch gebeten, das auf der Grundlage der Empfehlungen des Ministeriums und des Landeselternbeirates geführt wird. Ziel dieses Gespräches ist es, klare Zielvereinbarungen für die künftige Teilnahme am Unterricht festzulegen.

In Fällen, in denen Schülerinnen und Schülern die Mitarbeit im Trainingsraum verweigern, werden sie vorerst vom weiteren Unterricht ausgeschlossen. Die Eltern werden sofort informiert und zu einem Gespräch eingeladen, das noch am gleichen Tag stattfinden sollte.

In Fällen, in denen die Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder abzuholen, werden die Schülerinnen oder Schüler im Trainingsraum oder einem anderen Raum der Schule anderweitig beschäftigt, bis ihr regulärer Unterricht zu Ende ist. In diesen Fällen wird erwartet, dass am nächsten Tag ein Gespräch mit den Eltern geführt werden kann.

Auswirkungen auf die Mitarbeits- und Verhaltensnote bzw. auf die Verbalergänzungen zu den Noten hat erst der dritte Trainingsraumaufenthalt bzw. die Verweigerung der Mitarbeit im Trainingsraum.

3. Durchführung

Das Trainingsraum-Programm wurde mit einer sehr großen Mehrheit des Kollegiums eingeführt, obwohl dies für alle beteiligten Lehrer/innen bedeutet, dass sie an zusätzlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen müssen und dass sie auch in „Freistunden“ eingesetzt werden, also Zeiträumen, die normalerweise nicht zur Arbeitszeit gehören. Nur die Zeiten zur Verwaltung und Koordination des Programms werden im Rahmen der der Schule zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden „vergütet“. Bei allen Lehrerinnen und Lehrern der Schule besteht großer Konsens darüber, diese Mehrbelastung zugunsten eines verbesserten Unterrichts auf sich zu nehmen.

4. Informationen

Nähere Informationen über das Trainingsraum-Programm erhalten Sie bei den beiden schulischen Trainingsraum-Koordinatorinnen Frau M. Kronenberger und Frau S. Weber. Im Internet erhalten Sie weitere Informationen unter der URL <http://www.trainingsraum.de>